

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, 1. Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 16. April 1919. Nr. 178.

Zur gestrigen Gemeinderatsitzung. Der Bericht über das Referat des VB. Reumann, Bewilligung von Darlehen für die Wiener Kinderspitäler ist dahin richtigzustellen, dass die Darlehen für die 5 Kinderspitäler nicht den Betrag von 3 Millionen ausmachen, sondern, wie sich schon aus der Aufstellung der einzelnen Summen ergibt, nur die Höhe von nahezu 300.000 Kronen erreichen.

Ernennungen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung im Anschluss an die Rangklassenerhöhungen im Gesundheitsamt/dem Stadtphysikus Dr. Anton Fichler in die 5. Rangklasse und die Oberbezirksärzte Dr. Friedrich Wielsch, Dr. Paul Hasterlik und Dr. Alfred Freund in die 6. Rangklasse befördert. - Weiters hat der Gemeinderat eingereiht: Den Oberstadtphysikus Dr. Böhm in die 4. Rangklasse, die Stadtphysici Dr. Jahn und Dr. Friedl in die 5. Rangklasse, die Oberbezirksärzte Dr. Jakob Lenk, Dr. Franz Höfner, Dr. Alexander Heumann, Dr. Karl Berdach, Dr. Julius Nussbaum, Dr. Hans Knöbl, Dr. Armin Petschek, Dr. Franz Gutmann, Dr. August Hayek, Dr. Hesel Oppitz, sowie die Primar-Aerzte Dr. Max Belf, Dr. Anton Meritz, Dr. Johann Appel, Dr. Adolf Linnerth und Dr. Walter Spitzmüller in die 6. Rangklasse.

Die Pflichtklassen der Schuldiener. Einem Ersuchen des Vereines der städtischen Schuldiener entsprechend hat der Stadtrat nach einem Berichte des StR. Tomola beschlossen, dass den städtischen Schuldienern vom 1. Mai angefangen für die Besorgung des Reinigungsdienstes für jedes Lehrzimmer und für die Besorgung des Heizedienstes für jeden Raum eine im nachhinein fällige Zulage von K 4.- monatlich bewilligt wird, wobei die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Bemessung der Entlohnungen für die Reinigung und Beheizung der Turn-, Zeichen- und Handarbeitssäle unverändert bleiben. Ebenso wurde dem Ansuchen um freie Beleuchtung der Naturalwohnung des Schuldienern entsprechen.

Systemisierung von Lehrstellen im Fortbildungsschulrate. Nach einem Berichte des StR. Tomola hat der Stadtrat der Systemisierung von weiteren 7 hauptamtlichen Lehrstellen und 6 Berufssupplentenstellen, sowie der Abänderung der Dienstvorschrift seine Zustimmung erteilt.

Kunstankäufe der Gemeinde. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Schwegl den Ankauf der Gemälde „Kartenspieler“ und „Erdbergermais“ von Professor Josef Engelhart um den Betrag von 18.000 Kronen, der Oelbilder „Krettenbach“ und „Fraterpartie“ aus dem Nachlasse Georg Holub um 3000 Kronen, sowie der Gemälde „Bagger am Heustadlwasser“, „Blick aufs Bethovenhaus“, „Kalter Winterabend“ und „Hof in St. Veit“ aus der Ausstellung des Dürerbundes um den Gesamtpreis von 4200 Kronen genehmigt.

Petroleumausgabe im Sommer. Auf Grund der neuen Petroleumbezugskarten werden bis auf weiteres für dunkle Wohnungen und Küchen, sowie für die Beleuchtung von Fluren, Stiegen und Gängen wöchentlich 1/8 Liter Petroleum ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt für 14 Tage auf einmal.

Die Flüchtlingsfrage im Stadtrat. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Dr. Kienböck über die Flüchtlingsfrage. Nach einer längeren Debatte, wurden nachstehende Anträge mit den Stimmen der Christlichsozialen und Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Freiheitlichen angenommen: Der Stadtrat verlangt, dass im Hinblick auf die steigende Wohnungs- und Lebensmittelpreise an Personen, welche weder die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben, noch die Voraussetzungen besitzen, dieselbe zu erwerben, Lebensmittelkarten nicht für länger, als für einige Tage ausgegeben und die ausgegebenen nach Prüfung der Verhältnisse eingezogen werden. Ferner ist von dem bestehenden Ausweisungsrecht gegenüber den Ausländern aus den östlichen Nationalstaaten angemessener Gebrauch zu machen. Zum Zwecke dieser Massnahmen wird die Polizeidirektion ersucht, raschestens unter wirksamer Kontrolle des Meldezwinges eine genaue Uebersicht über die hier lebenden Ausländer herzustellen und auf Grund derselben und der Stellung angemessener Fristen für die Entfernung der hier nicht anässigen obgenannten Personen eventuell für deren Unterbringung in Flüchtlingslagern zu sorgen.

Die Angestelltenfürsorge der Gemeinde. Der Stadtrat beschäftigte sich heute mit dem vom StR. Vaugoin vertretenen Anträgen des gemeinderätlichen Komitees für die Massnahmen zu Gunsten der Angestellten, welche nach einer längeren Debatte einstimmig zur Annahme gelangten. Die jährlichen ordentlichen Ausgaben dieser Massnahmen (wirkliche Gehaltserhöhungen) belaufen sich auf 24 Millionen Kronen, die ausserordentlichen Ausgaben (Teuerungszulagen) auf 54 Millionen Kronen. Diese letzteren Ausgaben kommen bei Eintritt normaler Verhältnisse wieder in Wegfall. Ueber Antrag des StR. Müller wurde beschlossen, dem Referenten StR. Vaugoin, dem Obmann des Komitees StR. Angermayer, sowie den übrigen Mitgliedern des Komitees für ihre Mühewaltung den Dank des Stadtrates auszusprechen. Die Angelegenheit wird bekanntlich am kommenden Donnerstag, 24. d.M. auch den Gemeinderat beschäftigen.

Kein Sonderverkehr zu den Freudenaus Rennen. Der Stadtrat hat beschlossen, für die am 20. d.M. beginnenden Rennen in der Freudenaus keinen verstärkten Strassenbahnverkehr durchzuführen und hat die Beistellung von jederart Sonderzügen abgelehnt.

Kartoffelabgabe. Freitag und Samstag werden im 3., 4., 5., 6., 9., 12., 13. und 19. Bezirk Kartoffeln und zwar 1/2 kg für den Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes J der Kartoffelkarte abgegeben.

Herr Kollege Reischl ersucht um honorarfreie Aufnahme nachstehender Zeilen:

Die entführten Wiener Kunstwerke.

Ein Apell an die gesittete Welt, eine Beschwerde unserer ersten Kunstautoritäten, die der italienischen Bilderbeschlagnahme gilt. In einem offenen Brief wendet sich unser erster Professor für Kunstgeschichte Generalkonservator Dr. Max Dvorak an die italienischen Kunstgenossen: Damals, als neapolitanische Klöster eine Reihe von Handschriften dem kaiserlichen Hofe schenkten, weil sie für die Besitzer wertlos geworden waren, und später, als aus den vernachlässigten, kaum unter Aufsicht stehenden Bilderdepots in Venedig, aus denen so viel spurlos verschwunden ist, eine Anzahl von Gemälden nach Wien überführt wurde - die nun zurückverlangt werden - war es in Italien die Erforschung der eigenen alten Kunst und um das Verständnis für die Bedeutung der einstigen Blütezeit schlecht bestellt. Dem deutschen Gelehrten Burckhardt habt Ihr es zu danken, dass der Begriff der italienischen Renaissance als eines Höhepunktes und zugleich Wendepunktes in der geistigen Geschichte der

Menschheit eine so grosse Bedeutung für das historische Denken gewonnen hat und Eure alte Kunst in einem neuen Glanz erstrahlen liess. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nachdem Burckhardts Schriften überall eingewirkt haben, begann man sich allgemeiner für die Geschichte der Renaissancekunst neu zu interessieren, wobei charakteristische Unterschiede beobachtet werden können: In Frankreich war man stets vor allem auf den Ruhm der eigenen Vergangenheit bedacht, stellte die Renaissance als eine Schöpfung des französischen Ingeniums hin. Und die englischen, die amerikanischen Beziehungen zur italienischen Kunst? Es entwickelte sich jener schmachtvolle Kunstschacher auf Kosten des italienischen Besitzes, der dank einer wirtschaftlichen Ueberlegenheit die Früchte fremder künstlerischer Kultur verschleppte. Was nach Oesterreich kam, ist kaum der Erwähnung wert, dem gegenüber, was Euch die Engländer und Amerikaner entführt haben. Umso mehr aber bemüht man sich in Wien, die wissenschaftliche Erschliessung der italienischen Kunst weiter auszubauen. Es ist sicher kein Zufall, dass Werke, die zu den höchsten Ruhmestiteln der österreichischen Kunstforschung gehören, Wickhoffs Geschichte der römischen Kunst und Riegls Betrachtungen über die Entwicklung der italienischen Barockkunst, den schöpferischen Anteil Italiens an der allgemeinen Evolution der Kunst auch für Perioden dargelegt haben, die bis dahin in dieser Bedeutung von den Italienern selbst nicht erkannt wurden. In Oesterreich hat man auf Eitelbergers Anregung begonnen, die alten italienischen Kunstschriftsteller systematisch zu veröffentlichen, in Oesterreich ist die falsche Theorie von der Rückständigkeit der italienischen Kunst im Mittelalter zuerst bekämpft, der erste wissenschaftliche Katalog einer Sammlung italienischer Handzeichnungen veröffentlicht worden. Einem Oesterreicher verdanken wir ein monumentales sechsbändiges Corpus der römischen, altchristlichen und mittelalterlichen Wandgemälde und unmittelbar vor dem Krieg ist ein gross angelegtes Unternehmen zum Zwecke der Veröffentlichung sämtlicher Archivarien und Quellschriften zur Geschichte der römischen Barockkunst von österreichischen Gelehrten begründet worden. Auch sonst bemühten sich seit mehr als einem halben Jahrhundert fast alle österreichischen Fachgenossen mehr oder weniger um das, was Eure Aufgabe gewesen wäre! Viel habt Ihr von uns übernommen an wissenschaftlichen Ergebnissen, in der ganzen Organisation der kunstgeschichtlichen Arbeit. Wissenschaftlich seid Ihr nicht nur unsere Bundesgenossen, sondern auch unsere Schüler gewesen! Ihr könnt Euch bei Euren Forderungen nicht auf irgendwelche Prinzipien berufen, denn nie ist es Euch eingefallen, z.B. die kostbaren Manuskripte Lionardes, die Euer rechtmässiges, von Napoleon geraubtes Eigentum sind, von den Franzosen zurückzuverlangen. Auch ein Hinweis auf die Pflichten der Vaterlandsliebe kann Euch nicht entschuldigen, denn die Bilder, die Ihr uns genommen habt, bedeuten für Euch nichts oder wenig und die Mehrzahl wird wiederum in die Gruft eines Bildermagazines wandern. Ihr habt bessere Cimas, Tintoretto's, Paolos als die geraubten. Nein, es gibt keine Gründe, auf die Ihr Euch stützen könntet, weder rechtliche noch ideelle. Es war einzig und allein die Gelegenheit, die Euch verführte, Eurer Regierung etwas zu empfehlen, was man allgemein als Plünderung zu bezeichnen pflegt!

Der rechtliche Standpunkt, den Dr. Hans Tietze in der Schrift „Die Entführung von Wiener Kunstwerken nach Italien“ (Verlag Schroll in Wien) für die allgemeinen Friedensverhandlungen formulierte, spricht unzweideutig gegen Italien: Die Beschlagnahme der Kunstwerke wurde von den Italienern in der Weise „motiviert“, dass jene Objekte eigentlich schon auf Grund des Wiener Friedens von 1866 hätten zurückerstattet werden sollen, Italien sein Recht nie aufgegeben habe u.s.w. Tatsache ist, dass nach dem diesbezüglichen Abschlusse der Florentiner Konvention von 1866 Oesterreich die vereinbarten Rückstellungen durchführte. In der Quittung über den Empfang erklärten Italiens Vertreter, „sämtliche Bilder, deren Zurücksendung nach Venedig

stattfinden sollte, vollständig und in unversehrtem Zustande übernehmen zu haben", ebenso die Archivalien, den Becher der Königin Theodelinde aus Menza u. s. w. Ja, die italienische Regierung liess an Oesterreich schriftlich den Ausdruck der öffentlichen Zufriedenheit über die genaue Durchführung der Konvention übermitteln!

Dazu ein paar Streiflichter auf die Beschlagnahme und die abverlangten Objekte. Die erwähnten neapolitanischen Klöster haben etliche Handschriften abgegeben an Kaiser Karl VI. vor nun 201 Jahren. Ob sie Geld erhielten, ist nicht erwiesen, doch keineswegs unwahrscheinlich, denn kurz vorher hatten die Augustiner Handschriften ihrer Bibliothek verkauft. Was des Kaisers Ratgeber aussuchten, war bloss ein Teil des Vorhandenen. In Neapel blieb fast nichts erhalten, das Meiste wurde vertrödelt und verlottert. Und gerade das macht den unvergleichlichen Wert der Wiener Serie aus: Sie gibt ein zusammenhängendes Bild italienischer Schreib- und Miniaturkunst vom frühesten Mittelalter an, ist ein Zeugnis der verständnisvollen Sorgfalt, die sie zusammenbrachte und seit zwei Säkulen hütete.

Die musikalischen Drucke aus der Markus-Bibliothek, die von den Italienern nun weggeführt wurden, sind 1835 im Tauschwege erworben, die von der italienischen Kommission unserer Hofbibliothek abverlangten Autographe wurden 1829 über Ersuchen vom Bibliothekar zu San Marco geschenkt. ~~wurden~~. Auf die Rückgabe der 1802 aus der Markus-Bibliothek zu Venedig in die Wiener Hofbibliothek gebrachten sechs Inkunabel verzichteten die Italiener in jener Konvention von Florenz. Im Dezember 1868 schrieb der italienische Bevollmächtigte: „Die Bibliothek (Marciana) verzichtet ausdrücklich auf jeglichen Anspruch auf die sechs am Anfange dieses Jahrhunderts an die Hofbibliothek gelangten Inkunabel, für die durch andere kostbare und seltene Werke Ersatz geleistet worden ist.“ Als Entschädigung soll, was nicht bewiesen ist, eine Büste des Kaisers von Canova in Aussicht gewesen sein, die sich in Wien befand, bis sie in diesen Tagen von der Waffenstillstandskommission weggeführt wurde. Aber die sechs Inkunabeln haben die Herren auch mitgenommen! Ferner wurden aus der Hofbibliothek 45 Handschriften entfernt, die der fürstbischöflichen Bücherei in Trient entstammen, denn Trient wird zu Italien gehören! Die Herrschaften haben es nicht erwarten können, bis ihnen Trient von der Friedenskonferenz zugesprochen wird und sich skrupellos über die Haager Landkriegserklärung hinweggesetzt.

Die estensischen Handschriften sind Privatbesitz des jeweiligen Oberhauptes des Hauses Este. Die zu Florenz 1868 tagende Kommission hatte die Sperre über die Güter des letzten Herzogs von Modena unter der Bedingung aufgehoben, dass die aus der Gabriele und Bücherei abtransportierten Gegenstände zurückgestellt wurden. Der Herzog erklärte sich bereit, doch nahm er drei Codices aus, jene drei Handschriften, die nun Italien von uns verlangte. Da die Bedingungen, die in Florenz an die Rückgabe geknüpft wurden, von den Italienern stets eingehalten wurden, auch kein Einspruch erhoben wurde, muss diese wohl rechtlich begründet gewesen sein. Adolfo Venturi bezeichnete in seiner „La R. Galleria Estense in Modena das. 1882“ diese Abmachung als wenig glücklich, doch mit keiner Silbe als rechtswidrig. Dennoch haben jetzt die Italiener die Rückstellung der drei Handschriften von der Hofbibliothek verlangt, und die Weigerung, herauszugeben, was sie nicht hat, wurde dahin beantwortet, dass der Direktor der Marciana mit zehn Carabinieri dort erschien und binnen fünf Minuten die Auslieferung der drei kostbarsten und berühmtesten Handschriften, der Wiener Genesis (Theol. graec. 31), der Dioscorides (Med. graec. 1) und der Hortulus animal (Cod. 2706) verlangte. Gewalt geht vor Recht! Wird die Pariser Konferenz alle diese Rechtsbeugungen dulden und sanktionieren?